

# Hinweise zur kirchlichen Trauung

## Welches Pfarramt ist zuständig?

Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Ihrem Seelsorger auf. Zuständig für die Trauung ist das Pfarramt, bei dem Braut oder Bräutigam ihren Wohnsitz haben, Natürlich können Sie auch jeden anderen Seelsorger, jede andere Seelsorgerin um ein Gespräch bitten.

## Terminabsprache

Besprechen Sie den von ihnen ins Auge gefassten Termin mit dem Seelsorger, der mit Ihnen die Trauung feiern soll. Dies gilt besonders für die Zeit im Frühjahr und im Sommer, weil zu dieser Zeit viele Trauungen stattfinden. Fragen Sie rechtzeitig nach, ob die gewünschte Kirche, Kapelle für Ihre Hochzeit zur Verfügung steht.

## Welche Unterlagen brauchen Sie?

Zur Anmeldung der Trauung benötigen katholische Partner einen Taufschein, der Ihnen von Ihrem Taufpfarramt ausgestellt wird. Bei Fragen hilft Ihnen das Kath. Pfarramt. Nichtkatholische Partner brauchen einen Ledigennachweis durch eine Aufenthaltsbescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes.

## Traugespräch

Einige Wochen vor dem Hochzeitstermin wird sich der Seelsorger mit Ihnen zusammensetzen und ein Traugespräch führen. Dabei füllt der Seelsorger mit Ihnen ein Formular aus, das die Daten aufnimmt, die später in das Ehebuch Ihrer Kirchengemeinde eingetragen werden. Bei diesem Gespräch geht es um die Bedeutung der kirchlichen Trauung und der christlichen Ehe- was Ihnen selbst daran wichtig ist und was die Kirche unter dem Sakrament versteht. Natürlich können Sie auch alles zur Sprache bringen, was um die kirchliche Trauung herum zu bedenken ist: Wie der Gottesdienst gestaltet werden kann, Liedauswahl, Trauzeugen, Musik und anderes mehr.

## Ehevorbereitung

Durch die vielen Vorbereitungen, die ein Hochzeitsfest mit sich bringt, bleibt oft wenig Zeit für das Gespräch über die Bedeutung der Trauung für die Partnerschaft:

**Wie** soll unser gemeinsamer Lebensweg aussehen?

**Was** schätze ich an meiner Partnerin/an meinem Partner?

**Welche** Rolle spielt der Glaube dabei?

**Welchen** Inhalt und Sinn hat das Eheversprechen, das wir einander im Gottesdienst geben?

Um diesen Fragen auch im Austausch mit anderen Paaren nachgehen zu können, bietet Ihnen die Kirche Ehevorbereitungseminare an. Wir laden Sie herzlich ein, sich für ein solches Angebot Zeit zu nehmen. Sie können dabei zwischen kurzen ein- bis eineinhalbtägigen Kursen oder einem fünftägigen Angebot in einem Tagungshaus

wählen. Die Erfahrungen anderer Paare zeigen, dass sich die Teilnahme für die Partnerschaft lohnt. Über diese Angebote informiert Sie ein Faltblatt, das in jedem Pfarramt erhältlich ist und das am Schriftenstand der Kirche ausliegt.

## Kann man Traugottesdienste selbst mitgestalten?

Dies ist nicht nur möglich, sondern sehr erwünscht. Die Lesung und das Evangelium, Musik und eventueller Gesang, Gebete und Texte können die Brautpaare gerne selbst aussuchen. Ihr Pfarramt hält dafür Informationen bereit. Viele Anregungen bekommen Sie auch bei den Eheimpulstagen (Ehevorbereitung).

## Kann man auch ökumenisch heiraten?

Wenn ein Partner der evangelischen, der andere der katholischen Kirche angehört, gibt es - wenn Sie im Badischen wohnen (weil es da eine Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evang. Landeskirche Karlsruhe gibt) - die Möglichkeit, unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen in einer Kirche Ihrer Wahl zu heiraten. Dies kommt vor allem dann in Frage, wenn beide Partner in ihrer Kirche engagiert sind. Die Trauung ökumenisch zu halten, nur weil Rücksichten auf die Verwandtschaft genommen werden sollen oder weil man sich nicht für eine Konfession entscheiden kann, ist weniger sinnvoll. Bei einer eventuellen späteren Taufe Ihres Kindes müssen Sie sich auch für eine Konfession entscheiden. Überlegen Sie, welcher der beiden Partner die stärkere religiöse Bindung hat und später auch die religiöse Erziehung der Kinder in der Hauptsache übernimmt.

Wenn Sie evangelisch heiraten, braucht der katholische Partner eine Dispens (eine Freistellung von der katholischen Eheschließungsform) vom zuständigen Pfarramt, die in der Regel ohne Probleme gegeben wird.

## Wenn der Partner nicht christlich getauft ist oder gar nicht an Gott glaubt?

Auch eine Eheschließung mit einem nichtgetauften Partner, oder mit jemandem, der nicht an Gott glaubt, kann kirchlich gefeiert werden. Der Seelsorger achtet dann darauf, dass der nichtgetaufte Partner bei der Trauung keine Texte sprechen muss, die seinem Gewissen und seiner Religion oder seiner Überzeugung widersprechen.

## Und wenn der Partner oder beide schon einmal verheiratet waren?

In diesem Falle muss erst geprüft werden, ob die geschiedene Ehe in kirchlicher Sicht noch gültig ist oder nicht. Dies muss in einem individuellen Gespräch mit dem Seelsorger geklärt werden. Unter bestimmten Umständen kann ein Nichtigkeitsprozess angestrebt werden.